

Antragstitel: Nutzung von Zoom an den Münchner Universitäten beenden

Antragsteller: Maximilian Wiegand, Max Hansen, Lucas Kalinowski

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die LHG München setzt sich dafür ein, dass der Dienst „Zoom“ an Münchner Hochschulen nicht
- 2 mehr genutzt wird. Insbesondere darf kein Einsatz im Rahmen der Erbringung von
- 3 Prüfungsleistungen erfolgen. Wir fordern die Münchner Hochschulen dazu auf, ab dem
- 4 Sommersemester 2021 Kommunikationsplattformen zu verwenden, welche die Europäische
- 5 Datenschutzgrundverordnung vom 25.5.2018 einwandfrei einhalten

Begründung:

Zoom ist zu einer der beliebtesten Videokonferenztools geworden – trotz bedenklicher Sicherheitslücken und Datenschutzstrategien. Immer wieder fallen massive Sicherheitslücken, zuletzt bei der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung – auf, die Zoom erst spät oder gar nicht behebt, teilweise hierzu auch wissentlich Falschangaben macht. Zudem bleibt weiterhin unklar, welche Daten beispielsweise ohne Kenntnis des Nutzers mit Facebook ausgetauscht werden. Der Bundesdatenschutzbeauftragte sowie die Stiftung Warentest raten daher ausdrücklich von der Nutzung von Zoom ab. Angesichts vieler sicherer und datenschutzkonformerer Tools auf dem Markt ist eine weitere Verwendung von Zoom seitens öffentlicher Einrichtungen nicht angemessen.

Quellen:

- <https://www.heise.de/news/Falsche-Angaben-zur-Verschluesselung-bei-Zoom-FTC-verzichtet-auf-Strafzahlungen-4952480.html>
- <https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/bundesdatenschutzbeauftragter-raet-von-videochat-dienst-zoom-ab,RzvSCFk>